

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

26.04.2022

Kenntnisnahme

Trägerschaft für eine dritte KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtung in Lette

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.11.2021 (Vorlage 323/2021) fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss: „Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Träger- und Standortsuche, Gruppenstruktur) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.“ Die Verwaltung hat daraufhin ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und mit Frist zum 28.02.2022 um Rückmeldungen gebeten. Daraufhin haben sich zwei Träger gemeldet:

- die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO, vgl. Anlage 1),
- die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH (Kreis-DRK, vgl. Anlage 2).

Des Weiteren hat die DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH das beigefügte Schreiben (vgl. Anlage 3) eingereicht. Am 21.03.2022 haben die Vertreter Herr Richter und Herr Höing von der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH mitgeteilt, dass man wegen der verbandsinternen Vereinbarungen zum Territorialprinzip Abstand von der Interessensbekundung nimmt. Eine einvernehmliche Änderung dieser Regelungen sei nicht zu erreichen gewesen. Die Vertreter der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH haben betont, dass ihnen eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den städtischen Gremien wichtig ist. Im Ergebnis bleibt es nun bei den o.g. zwei Interessensbekundungen.

Folgende Aspekte sind allgemein für eine Entscheidung von Bedeutung:

- Trägervielfalt
- Finanzielle Situation (angewiesen auf freiwilligen Zuschuss der Stadt Coesfeld)
- Pädagogisches Konzept
- Erfahrung als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Sozialraumbezug / Vernetzung
- Öffnungszeiten
- Aufnahme besonders förderbedürftiger Kinder
- Erfahrung als Investor bzw. mit dem Investorenmodell
- Bereitschaft zum Führen einer Interimseinrichtung.

Die beiden Träger sind gem. § 75 SGB VIII anerkannt, erfüllen die formalen Voraussetzungen und verfügen über langjährige Erfahrungen als Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie sind gebeten worden, bis zum 14.04.2022 Unterlagen einzureichen und darin ggf. bereits auf o. g. Aspekte einzugehen. Diese Unterlagen sind als Anlagen 4 (AWO) und 5 (Kreis-DRK) beigefügt.

In dieser Sitzung am 26.04.2022 werden sich die Träger selber vorstellen und ausführlich auf die Aspekte eingehen. Im Anschluss stehen sie für Fragen zur Verfügung.

Folgende zeitliche Abfolge ist für die Vorstellungs-Sitzung im Ratssitzungssaal geplant:

- 18.00 Uhr: Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- 18.45 Uhr: DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH

In der weiteren, bereits terminierten Sitzung des JHA am 24.05.2022 ist eine Entscheidung über die Trägersauswahl zu treffen. Für diese ist der Jugendhilfeausschuss gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 zuständig.